

ePA und digitale Souveränität - Ein Weg zur besseren Gesundheitsversorgung

Eine umfangreiche und gesicherte Anamnese ist die Voraussetzung jeder guten medizinischen Behandlung. Das Wissen um Vorerkrankungen, um Allergien oder bestehende Medikation und aktuelle Therapien kurz: um den Gesundheitszustand, ist Grundlage für gute gemeinsame Entscheidungen von Behandelnden und Patienten. Die elektronische Patientenakte (ePA) ist deshalb das zentrale Element wissensbasierter medizinischer Versorgung. In der ePA fließen idealerweise alle relevanten Gesundheitsdaten zusammen und schaffen die Voraussetzung für individuelle, qualitativ hochwertige und souveräne medizinische Entscheidungen. Damit die ePA diesen Anspruch in der Realität wirklich erfüllen kann, schlagen wir einige Verbesserungen und Klarstellungen vor.

Einfache Handhabung Der Zugriff für Versicherte auf die Daten in der ePA muss einfach gestaltet und sicher möglich sein. Dafür braucht es einen unkomplizierten Zugang und intuitive Bedienbarkeit bei gleichzeitiger Datensicherheit. Vorgegebene Sicherheitsanforderungen und Nutzerfreundlichkeit dürfen sich nicht im Weg stehen. Überkomplexe Anmeldeverfahren sind nicht zielführend und schränken die Datensouveränität ein. Die Versicherten sollten selbst entscheiden können, welches Anmeldeverfahren sie nutzen. Dies kann das schon jetzt verfügbare Verfahren mit Personalausweis und PIN sein. Dafür muss allerdings die PIN des Personalausweises auch per Post zurückgesetzt werden können, ohne den Gang zum Bürgeramt, wie mit der heutigen Regelung. Alternativ bietet das ePass-Verfahren eine zeitgemäße und zugleich neue sichere Variante. Beim ePass-Verfahren werden neben der Personenidentifikation die Ausweisdokumente elektronisch ausgelesen und zur Identitätsprüfung genutzt. Allerdings ist das Verfahren nur eingeschränkt zugelassen und nutzbar. Daher muss das ePass-Verfahren schnell für die direkte Identifizierung zur ePA zugelassen werden. Versicherte hätten damit eine weitere Option für das Einrichten der ePA. Zugleich wird es für Versicherte spürbar einfacher, da diese keine PIN benötigen.

Schneller und individueller Die Möglichkeiten der ePA sollten deutlich erweitert werden. Die ePA muss flexibler und vielfältiger gestaltet werden, um den unterschiedlichen Bedürfnissen von Versicherten, Krankenkassen und Leistungserbringenden gerecht zu werden. Aktuell legt die Roadmap von Gesetzgeber und gematik verbindlich fest, welche Inhalte und Funktionen in der ePA enthalten sein müssen, wie zum Beispiel die Übersicht der Medikamente. Dieses Verfahren ist sehr starr, Add-ons sind nicht vorgesehen und Innovationen halten nur schrittweise Einzug in die Versorgung. Das bremst die Dynamik in

einem wachsenden Zukunftsmarkt. Krankenkassen sollten zeitnah die Möglichkeit erhalten, gemeinsam mit Ärztinnen und Ärzten, Krankenhäusern und anderen Gesundheitsdienstleistern, zusätzliche Anwendungen im geschützten Bereich der ePA zu entwickeln. Das stärkt den Wettbewerb um die besten Angebote für die Versorgung der Patientinnen und Patienten.

Selbstbestimmte Datennutzung Daten werden für eine gute Gesundheitsversorgung immer wichtiger. Gesetzlich geregelt ist bisher, dass die ePA-Daten für die Forschung bereitgestellt werden. Das begrüßen wir. Gleichzeitig sollten Versicherte auch ihre Daten gezielt für die eigene Gesundheitsversorgung einsetzen können. Der einfachste Weg dazu: Versicherte können ihre ePA-Daten freiwillig mit Ihrer Krankenkasse teilen. Die Krankenkassen wären so unkompliziert und schnell in der Lage, an notwendige Folgeuntersuchungen zu erinnern, vor potenziellen Gesundheitsgefahren zu warnen oder Tipps zu präventiver Vorsorge zu geben. Auch hier gilt, dass Versicherte jederzeit Souveränität über ihre eigenen Daten behalten und die Datennutzung erlauben oder entziehen können. Wir fordern eine vereinfachte Datennutzung für Krankenkassen. Die ePA muss sich zügig weiterentwickeln, um ihr volles Potenzial zu erschließen.

Verpflichtung endlich umsetzen Wir fordern, dass die ePA endlich zum zentralen digitalen Dreh- und Angelpunkt im Gesundheitswesen wird. Damit dies gelingt, ist eine zügige und flächendeckende Einführung der ePA unerlässlich, die strikt nach den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt werden muss. Alle Leistungserbringer sind verpflichtet, die ePA in ihre Behandlungsprozesse zu integrieren und wichtige Informationen in die ePA einzustellen. Dafür muss die ePA in die Praxissoftware so integriert werden, dass eine Nutzung für Ärztinnen und Ärzte ohne Mehraufwand möglich ist. Die Hersteller sind nun dringend aufgefordert, ausschließlich nutzerfreundliche Lösungen flächendeckend anzubieten. Diese Aspekte sind entscheidend, damit die ePA ihre vollen Potenziale entfalten kann und zu einem integrierten Bestandteil der Versorgung wird. Nur durch die aktive Mitwirkung aller Akteure im Gesundheitswesen können wir sicherstellen, dass die ePA ihren Nutzen für Patientinnen und Patienten und Leistungserbringer voll ausschöpfen kann.

Techniker Krankenkasse
Büro Berlin
Luisenstraße 46, 10117 Berlin
Tel. 030 - 28 88 47-10
berlin-gesundheitspolitik@tk.de